

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Marco Eberle	Az:	656.61
Vorlagen Nr.:	BAU/007/2024	Vorlage erstellt am:	07.03.2024
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	18.03.2024
		Status:	öffentlich

TOP 2

Altlastensanierung Neubaugebiet "Ehemalige Heizzentrale" hier: Auftragsvergabe Transport und Entsorgung

Anlagen:

GR/003/2024 Ö2

Vergabeempfehlung

Sachverhalt:

Auf dem Gelände des Neubaugebietes „Ehemalige Heizzentrale“ sollen Bodensanierungsmaßnahmen umgesetzt werden, um die Bauplätze anschließend der Vermarktung zuführen zu können. Hierzu sind Transport-, Entsorgungs- sowie Verwertungsleistungen zu erbringen. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten und das Verladen auf LKW soll über eine gesondert zu beauftragende Firma erfolgen.

Der Gemeinderat Hügelsheim hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 die Verwaltung beauftragt, die Aufträge für die Abfuhr und Entsorgung von mit PFAS-belastetem Erdreich, sowie für die hierfür erforderlichen Erdbewegungsarbeiten an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben. Auf die Sitzungsvorlage BAU/001/2024 darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden.

Im Nachgang an die Gemeinderatssitzung und der in den Tageszeitungen erfolgten Berichterstattung hat sich ein Entsorgungsunternehmen mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt und eine weitere Entsorgungsmöglichkeit vorgestellt. Die Gemeindeverwaltung hat sich daraufhin entschlossen, die geplante Auftragsvergabe für die Abfuhr und Entsorgung des belasteten Erdreichs zurückzustellen und die hierfür erforderlichen Leistungen deutschlandweit öffentlich auszuschreiben.

Im Ergebnis zur erfolgten Ausschreibung ist festzuhalten, dass sich zwischenzeitlich die Entsorgung auf der Deponie „Aschedamm“ bei Hürth und /oder die Deponie Erftstadt als ein weiterer Entsorgungsweg für mit PFAS-belastetem Bodenmaterial herausgestellt hat. Das o.g. Entsorgungsunternehmen hat mit Datum 29.11.2023 (also exakt während der vergangenen Ausschreibungsphase) eine neue Genehmigung für ihr Zwischenlager in Karlsruhe erhalten. Dessen Entsorgungskonzept sieht explizit auch die Lagerung und den Umschlag von mit PFAS-belasteten Materialien vor. Je nach abfalltechnischer Einstufung und der PFAS-Belastung (je nach Zuordnung in die Verwertungsklassen VK 1 bis VK 3), würde der Bodenaushub behandelt und anschließend auf den oben genannten oder weiteren genehmigten Entsorgungsstellen zugeführt werden.

Somit hat sich eine nicht unwesentlich günstigere Entsorgungsmöglichkeit für das mit PFAS belastete Erdreich eröffnet, welche bisher weder der Verwaltung, dem Landratsamt, noch dem Ingenieurbüro Roth und Partner aus bisherigen Ausschreibungen bekannt gewesen ist.

Seitens der Verwaltung wurde das Ingenieurbüro Roth & Partner mit den Ingenieurleistungen wie z.B. der Klärung der genehmigungs- / abfallrechtlichen Situation der PFAS-haltigen Auffüllungen, der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und Ausschreibungsunterlagen für die Erdbewegungsarbeiten und die fachgutachterliche Begleitung / Dokumentation der Entsorgungsmaßnahmen beauftragt.

Die vom Ingenieurbüro Roth & Partner ausgearbeiteten Ausschreibungsunterlagen für die Bodensanierung -PFAS-Entsorgung und Verwertung- wurden am 06.02.2024 veröffentlicht und beinhalten u.a. den Transport und die Entsorgung bzw. Verwertung des mit PFAS belasteten Erdreichs aus dem Neubaugebiet „Ehemalige Heizzentrale“.

Die Submission zur öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für das o.g. Gewerk fand am 22.02.2024 um 11.00 Uhr statt. Insgesamt haben 18 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, bis zum Submissionstermin lagen 8 Angebote vor.

Aus der beigefügten Vergabeempfehlung mit Preisspiegel ist ersichtlich, dass Bieter Nr.8 (in der Vergabeempfehlung Rangfolge 1) mit einer Angebotssumme von brutto 1.065.331,20 Euro in wirtschaftlicher Hinsicht das günstigste Angebot abgegeben hat. Die Kosten liegen um etwa 35 % unterhalb der ursprünglichen Kostenschätzung, welche vom Ingenieurbüro auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses erstellt wurde.

Die Verwaltung hat sich aufgrund des neuen Sachverhalts mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in Verbindung gesetzt. Aus den Gesprächen ging erneut der Hinweis hervor, dass die Gemeinde Hügelsheim im Falle einer Insolvenz des Entsorgungsunternehmens, weiterhin fiktiver Eigentümer des belasteten Erdreichs bleiben wird, sofern die Nachweise zur endgültigen Entsorgung / Endlagerung nicht vorliegen.

Für die Gemeinde Hügelsheim steht daher nach wie vor im Vordergrund, dass aus dem vorgelegten Entsorgungskonzept ein nachvollziehbarer Entsorgungsweg hervorgeht, mit dem die endgültige Entsorgung / Verwertung des Aushubmaterials gesichert ist.

Die Verwaltung hat im Nachgang an die Submission am 29. 02. 2024 mit dem an erster Stelle liegenden Bieter ein Vergabegespräch geführt.

Vorgesehen ist vom Bieter die Zwischenlagerung des PFAS und PAK- haltigen Erdmaterials auf einem genehmigten Zwischenlager des Bieters in der Südbeckenstraße im Rheinhafen Karlsruhe. Dieser Lagerplatz ist für die Lagerung und Behandlung von PFAS – haltigen Bodenmaterialien genehmigt. An diesem Lagerplatz wird je nach Belastungsgrad der Verunreinigung die weitere Verwendung des belasteten Erdreichs festgelegt.

Da aufgrund der Zwischenlagerung, zeitnah für das Material keine Entsorgungsnachweise auf eine genehmigte Endlagerstätte geliefert werden können, musste seitens der Verwaltung geklärt werden, wann der Gefahrenübergang für das belastete Erdmaterial erfolgt und die Gemeinde zu keinem Zeitpunkt mehr Eigentümer des belasteten Materials ist bzw. werden kann.

Da nach dem ersten Vergabegespräch sich für die Verwaltung weitere noch offene Fragen ergeben haben bzw. im Raum standen, wurde für den 13. März ein zweites Vergabegespräch anberaumt.

Kurz zusammengefasst kann im Ergebnis hierzu gesagt werden, dass für den genehmigten Lagerplatz beim Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe als zuständige Verwaltungsbehörde, durch den Betreiber des Zwischenlagers dauerhaft eine Bürgschaft hinterlegt ist, welche etwaige finanzielle Risiken für die Gemeinde als Abfallerzeuger abdeckt. Somit kann dem vorgelegten Entsorgungskonzept von Bieter Nr. 8 zugestimmt werden.

Herr Dipl.-Ing. Pfahler vom Ingenieurbüro Roth + Partner wird am Sitzungsabend anwesend sein und für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehen.

Seitens der Verwaltung schlägt man vor, den Auftrag für die Transport- und Entsorgungsarbeiten gemäß der Vergabeempfehlung an den günstigsten Bieter, Bieter Nr. 8 (in der Vergabeempfehlung Rangfolge 1), die Fa. _____ aus _____ zu vergeben.

Bieter Nr. 8 ist als leistungsfähiges Unternehmen bekannt.

Die erforderlichen Mittel für die Altlastensanierung stehen im Haushaltsplan 2024 unter der Investitionsmaßnahme „711330000615 - Baugebiet „Ehemalige Heizzentrale“ mit insgesamt 1.850.000 Euro zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für Transport und die Entsorgung bzw. Verwertung des mit PFAS und PAK belasteten Erdreichs an den günstigsten Bieter, Bieter Nr. 8 (in der Vergabeempfehlung Rangfolge 1) die Firma _____ aus _____ zu vergeben.

Als Abrechnungsgrundlage und Voraussetzung für die endgültigen Zahlungen sind die Wiege- und Übernamescheine des belasteten Erdreichs ins genehmigte Zwischenlager im Rheinhafen vorzulegen und nach dem Abtransport aus dem Zwischenlager sind die Entsorgungsnachweise, sofern diese zugeordnet werden können, nachzureichen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag